

01.10.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck

C(2024) 6888 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 27.9.2024
C(2024)6888 final

Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
ALLEMAGNE/DUITSLAND

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck {COM(2024) 27 final}.

Wie in der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit angekündigt, hat die Kommission dieses Weißbuch vorgelegt, um eine öffentliche Konsultation zu den Optionen für eine angemessene und strategisch gezielte Unterstützung der Entwicklung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck einzuleiten. Die laufende Debatte trägt zu Recht dem derzeitigen geopolitischen Kontext und dem raschen Wandel der technologischen Entwicklungen Rechnung.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat begrüßt, dass dieses Thema im Weißbuch behandelt wird, dass er sich ebenfalls dessen zunehmender Bedeutung bewusst ist und dass er seine Unterstützung für eine stärkere Nutzung von Forschung und Entwicklung und die entsprechenden Synergien zwischen zivilen und militärischen Bereichen zum Ausdruck bringt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen einerseits Ausfuhrkontrollen und andererseits den Erfordernissen einer auf internationale Kooperation angewiesenen transparenten Wissenschaft zu gewährleisten, bekräftigt die Kommission den in ihrer Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung und Innovation¹ dargelegten strategischen Rahmen, wonach die EU „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ bleibt.

Die Kommission stimmt dem Bundesrat zu, dass es sich bei der Thematik von Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck um einen Bereich handelt, der Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik und die Ausfuhrkontrolle hat, und dies daher einen ausgewogenen Ansatz erfordert. Sie nimmt ferner die Auffassung des Bundesrates zur Bedeutung der Freiheit von Forschung, zur besonderen Verantwortung bei der Durchführung sicherheitsrelevanter Forschung und zur Notwendigkeit spezifischer Bedingungen und einer systematischen ethischen Risikobewertung für zivile Forschungs-

¹ COM(2021) 252 final.

und Entwicklungsergebnisse, die für Verteidigungsanwendungen genutzt werden, zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang möchte sie darauf hinweisen, dass die ethische Überprüfung auch für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Verteidigungsbereich erfolgt. In Artikel 7 der Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds² werden die ethischen Grundsätze des Europäischen Verteidigungsprogramms behandelt.

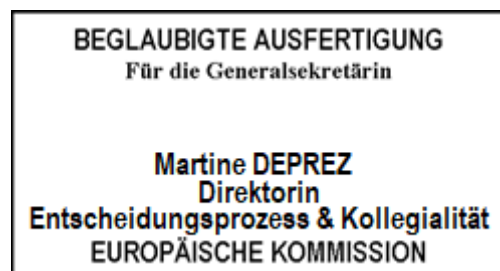
Die Kommission nimmt ferner die Auffassung des Bundesrates zur Kenntnis, dass die Mittelausstattung des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation nicht ausreicht, um langfristige Prioritäten der Union wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der strategischen Autonomie zu finanzieren, und dass ein flexibler Rahmen erforderlich ist. In den Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2024-2029 wird betont, dass Forschung und Innovation in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft gestellt und unsere Forschungsausgaben erhöht werden müssen, und es wird eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit angekündigt, mit der unter anderem die Europäische Verteidigungsunion aufgebaut werden soll. Ferner wird darin dargelegt, dass ein neuer Ansatz für einen modernen und aufgestockten EU-Haushalt erforderlich ist, der einfacher, wirkungsvoller, gezielter und zielgerichteter sein soll und auf die Bereiche ausgerichtet ist, in denen EU-Maßnahmen am dringendsten erforderlich sind.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden können, und sieht der Fortsetzung des Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Iliana Ivanova
Mitglied der Kommission



² Verordnung (EU) 2021/697 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).